

**28. Beilage im Jahre 2016 zu den Sitzungsberichten  
des XXX. Vorarlberger Landtages**

**Selbstständiger Antrag**

**Beilage:** 28/2016

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 11. März 2016

**BETREFF: Teilkrankenstand gesetzlich ermöglichen**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Seit Jahren, zuletzt mit Antrag vom 12.11.2013 (Beilage 121/2013), fordert die FPÖ die Schaffung der Möglichkeit von Teilkrankenständen. Seit Jahren fordern auch Selbsthilfeorganisationen für chronisch kranke Personen und die Krebshilfe einen gesetzlichen Teilkrankenstand. Es geht in diesem Bereich nichts vorwärts, weil gleichsam die Unternehmer unter den Generalverdacht gestellt werden, dass damit die Voraussetzung geschaffen sei, dass sich Erkrankte einem Druck ausgesetzt fühlen, Arbeitsleistungen im Rahmen des Arbeitsvertrages entgegen ihrer erwiesenen Arbeitsunfähigkeit erbringen zu müssen. Diese Beantwortung des Sozialministers und Präsidentschaftskandidaten Hundstorfer vom 01.10.2015 an den Bundesrat ist erst wenige Monate her.

Die Bundesministerin für Gesundheit, Dr. Oberhauser, meinte am 28.12.2015, dass hier die Notwendigkeit einer intensiven Beschäftigung unter Einbeziehung des Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes zur Bewältigung der skizzierten Herausforderung der Wiedereingliederung bestehe. Sie kündigte an, dass Gesetzesmaterien erarbeitet werden.

Seit Monaten rührt sich wieder nichts, obwohl in anderen europäischen Ländern, wie der Schweiz, Liechtenstein – also in unserer unmittelbaren Nachbarschaft – aber auch in Schweden, ein Teilzeitkrankenstand schon längst Gesetz ist und sich dieser nicht nur auf die Wiedereingliederung wieder gesunder Langzeitkranker, wie Krebspatienten, beschränkt.

Wesentlich ist, dass das Modell nur dann umgesetzt wird, wenn eine positive Beurteilung der Teilarbeitsfähigkeit durch Ärzte erfolgt ist, die über ein ausreichendes arbeitsmedizinisches Fachwissen verfügen. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess ist in vielen Fällen auch eine existentielle Notwendigkeit für die Betroffenen, da damit ihr Lebensgefühl und ihr Selbstwertgefühl ganz maßgeblich positiv beeinflusst werden.

Die verantwortlichen Kräfte in Österreich agieren in Sachen Teilkrankenstand, Teilarbeitsfähigkeit und Wiedereingliederungsmanagement weiterhin nicht lösungsorientiert und halten am alten System „entweder ganz krank oder ganz arbeitsfähig“ fest. Hier ist es erforderlich, dass die Bundesregierung tätig wird und klare Schritte setzt, damit die Einführung von Teilarbeitsfähigkeitsmodellen, nicht nur beschränkt auf die Wiedereingliederung von langfristig erkrankten Personen, gesetzlich umgesetzt wird.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nachstehenden

## **A N T R A G**

### **Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:**

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für die rasche Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, damit die Einführung von Teilarbeitsfähigkeitsmodellen und der Aufbau eines betrieblichen Eingliederungsmanagement nach Langzeitkrankenständen als dringend notwendige Ergänzung zum Arbeits- und Gesundheitsgesetz noch im Jahre 2016 ermöglicht werden.“

LAbg. Dr. Hubert Kinz

LAbg. Dieter Egger

KO Daniel Allgäuer

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 4. Sitzung im Jahr 2016, am 11. Mai, ausgehend vom Selbständigen Antrag, Beilage 28/2016, der mit den Stimmen der VP-, der FPÖ- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt wurde (dafür: SPÖ) und nach einem VP/Grüne-Abänderungsantrag, der im Punkt 1. einstimmig und in den Punkten 2. und 3. mit den Stimmen der VP-, der FPÖ- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich angenommen wurde (dagegen: SPÖ), nachstehende EntschlieÙung gefasst:

„Die Landesregierung wird ersucht,

1. sich bei der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der beim Pensionsgipfel der Bundesregierung für Juli 2016 angekündigte Begutachtungsentwurf für die Ermöglichung eines beruflichen Eingliederungsmanagements nach Langzeitkrankenständen (ab sechs Wochen) aufbauend auf den ebenfalls definierten Leitlinien erstellt und mit Nachdruck weiter bearbeitet wird,
2. sich zudem bzw. darüber hinaus bei der Bundesregierung ebenfalls mit Nachdruck für die rasche Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, damit neben einem beruflichen Eingliederungsmanagement auch die Einführung von Teilarbeitsfähigkeitsmodellen (ab dem 1. Tag des Krankenstands) verbunden mit der entsprechenden Anpassung der Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen beiden Modellen (Eingliederungsmanagement und Teilarbeitsfähigkeit) ermöglicht wird,
3. bis zur bundesweiten Umsetzung der beiden oben genannten Forderungen in Vorarlberg ab 2017 einen Pilotversuch unter Einbeziehung der Sozialpartner zu starten. Als Grundlage können die Erfahrungswerte des seit drei Jahren durchgeführten Pilotmodells in Oberösterreich dienen. Wichtige Voraussetzungen für die Teilnahme sind hierbei das Prinzip der Freiwilligkeit für Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die Einbindung eines etwaigen Betriebsrats sowie eine entsprechende Anpassung der Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei beiden Modellen. Zur Teilnahme soll mindestens ein öffentliches bzw. halböffentliches Unternehmen motiviert werden.“